

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 15.03.2022



VI St i.V.

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7338

11. März 2022

Mein Zeichen: 18479/2022

## Weitere Fragen zum Umdruck 19/7233 "Kosten Abschiebungshaftanstalt Glückstadt"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seiner 129. Sitzung am 3. März 2022 den Umdruck 19/7233 „Kosten der Abschiebungshaftanstalt Glückstadt“ zur Kenntnis genommen und um die Beantwortung weiterer Fragen gebeten. Es wird um Auskunft gebeten,

- ob die vorgelegte Kostenaufstellung für die Abschiebungshafteneinrichtung Glückstadt die Gesamtkosten oder nur die Ausgaben des Landeshaushalts beinhaltet und
- im Hinblick auf die variablen Kosten, warum für Wachdienst-, Rückkehrberatungs- und Dolmetscherleistungen keine Kosten dargestellt seien.

Diese Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

Bei der vorgelegten Kostendarstellung sind die Ausgaben des Landeshaushalts dargestellt. Die für das Jahr 2021 aufgeführten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die in der Zuständigkeit des Finanzministeriums entstanden sind, in Höhe von 1.710.000 € beziehen sich jedoch auf die kalkulierten Kosten gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 Satz 3

der Verwaltungsvereinbarung, weil eine Spitzabrechnung auf Grundlage der konkret angefallenen Verbräuche erst im Folgejahr erfolgen kann.

Für Wachdienst-, Rückkehrberatungs- und Dolmetscherleistungen waren im Jahr 2021 nach der Aufnahme des Betriebs der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt keine variablen Kosten zu erstatten. Diese Kosten sind als Fixkostenanteile der betreffenden Verträge (s. letzte Zeile der Tabelle „2021 Fixkosten“ der Anlage zu Umdruck 19/7233) in folgender Höhe gezahlt worden (der Betreuungsvertrag beinhaltet auch die Rückkehrberatung, eine getrennte Darstellung ist nicht möglich):

Wachdienst:	1.813.543,35 €
Betreuung:	185.479,15 €
Dolmetscherleistung:	5.065,59 €

Für eventuelle weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst